

**Küsnacht** Entscheid für eine sinnvolle Verwendung des Holzes des Mammutbaumes

# Wahl fiel auf ein Gesamtkonzept

Wie weiter mit dem vor der Kirche lagernden Mammutbaumholz? Grossmehrheitlich entschied sich ein breit abgestütztes Gremium für ein Konzept des Zumiker Holzbildhauers André Becchio.

Mit der Fällung des grossen Baumes vor der reformierten Kirche am Dorfplatz wurde die über 138 Jahre dauernde Geschichte des Küssnacher Mammutbaumes am 10. März dieses Jahres beendet. Seither lagern die mächtigen Teilstücke des ehemaligen Stammes an schattiger Lage im Kirchengarten zum Austrocknen. In ihren Informationen hatte die reformierte Kirchenpflege angekündigt, nach den Sommerferien über die Weiterverwendung dieses Holzes zu informieren. Wohl nicht zuletzt, weil die Umstände und der Baumfall in Küssnacht seit Monaten für Emotionen gesorgt hatten, machten sich in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit Gerüchte um die Zukunft des Holzes breit.

Kirchenpflegerin Marianne Guggenbühl (Informationsbeauftragte) und Kirchenpfleger Hansjörg Kauer (Ressort Bauten/Liegenschaften und Vorsitzender Baukommission und der im März eingesetzten «Arbeitsgruppe Mammutbaum») informierten gestern die «Zürichsee-Zeitung»: Die Kirchenpflege hat Mitte August an ihrer ersten Sitzung nach den Sommerferien im Verbund mit den jeweils an diesen Sitzungen Anwesenden (Pfarrern, Adminstrativer Leiter, Delegierte und Mitarbeiter) grossmehrheitlich entschieden, das vom Zumiker Holzbildhauer André Becchio eingezeichnete Konzept weiterzuverfolgen.

## Ein Konzept – vier Teile

Dieses Konzept besteht aus vier eigenständigen Elementen: 1. Skulpturen im Garten der Kirche, die in Grössen zwischen 1,5 und 3,5 Metern eine Familie darstellen, die die Kirche als Ort der Begegnung nutzt. 2. Eine an den Zürichsee erinnernde grosse Wellenbank aus Mammutholz, um den Menschen Gelegenheit zu geben, im Garten die Ruhe

**Küssnacht/Erlenbach/Zollikon** Umsetzung neues Stromversorgungsgesetz

# Das vorhandene Synergienpotential nutzen

Die neuen Stromtarife der Gemeindewerke Zollikon und Küssnacht sowie der Energie und Wasser Erlenbach AG sind bekannt.

Gemeindewerke

Auf den 1. Januar 2009 tritt der erste Teil der Strommarktliberalisierung in Kraft. Der Bundesrat und das Parlament haben das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die entsprechende Verordnung (StromVV) in Kraft gesetzt. Damit sind Kunden mit einem Stromverbrauch von mehr als 100 000 Kilowattstunden pro Jahr erstmals berechtigt, ihren Stromlieferanten frei zu wählen. Dazu müssen die Preise für die Kunden in der Tarifstruktur transparent vergleichbar sein. Auf allen Rechnungen sind deshalb neu Energie, Netznut-



**André Becchio (links) wird aus den Teilen des Mammutbaumes nach seinem Konzept Skulpturenelemente schaffen und platzieren. Marianne Guggenbühl (Mitte) und Hansjörg Kauer von der reformierten Kirchenpflege informierten.** (Bernd Beck)

zu geniessen, Energie zu tanken oder einfach die Seele baumeln zu lassen. 3. Drei bis vier Skulpturen in Form von Riesenregentropfen aus Mammutbaumholz als Symbole der Fruchtbarkeit der Erde in verschiedenen Grössen von zwei Metern bis zu 80 Zentimetern Breite. 4. Ein archaischer Mammutholzblick als Tisch in der Andachtsecke der reformierten Kirche.

## Unkomplizierter Weg

Gemäss Hansjörg Kauer kamen von den eingegangenen Vorschlägen vier in die engere Wahl und drei davon hatten eine Chance zur Realisierung. «Primär ging es uns um die sinnvolle und unkomplizierte Weiterverwendung des vorhandenen Holzes», sagte Marianne Guggenbühl. Ziel der bis Ende der Sommerferien laufenden Ausschreibung sei nicht die Schaffung eines künstlerischen Monuments mit entsprechenden Kostenfolgen gewesen. Ein Kredit hätte dann auch noch von einer Kirchengemeindeversammlung abgesegnet werden müssen. «Für die Künstler sei die Aufgabe nicht ein-

fach gewesen», sagte Hansjörg Kauer. «Einzige Vorgabe war die Verwendung des Holzes, das im Umfeld der Kirche zu platzieren ist. Alles andere haben wir den Bewerbern überlassen.»

André Becchio hat nun die Möglichkeit, für sein erst grob skizziertes Konzept die Feinausgestaltung sowie die Platzierungsarbeiten für seine Skulpturen detailliert auszuarbeiten. Die entsprechenden Vorschläge werden zum endgültigen Entscheid jeweils wieder der Kirchenpflege vorgelegt.

## Schritt für Schritt

Für Hansjörg Kauer liegt auch ein Vorteil des siegreichen Konzeptes, dass die einzelnen Elemente nach und nach realisiert werden können. Er rechnet damit, dass bis zum nächsten Sommer sämtliche Arbeiten fertig sind. Einzig der Tisch in der Kirche sollte bis zur Wiedereröffnung der Kirche fertig sein (Sonntag, 20. Dezember, sofern die Orgel bis dann wieder funktionstüchtig ist; sonst am 11. Januar 2009). Ende Oktober werden die von André Becchio be-

nötigten Stammenteile zu seinem Werkplatz im Küssnacher Berg transportiert. Dort wird er Schritt für Schritt seine Arbeit ausführen. Der verbleibende Rest des Holzes steht jenen Interessierten gegen Bezahlung von möglichen Bearbeitungs- und allfälligen Transportkosten zur Verfügung, die bis Ende Mai ihre Wünsche angemeldet hatten. «Ende Oktober muss das ganze Holz im Kirchengarten verschwinden sein», bestätigte Marianne Guggenbühl die Zielsetzung der Kirchenpflege und ergänzte mit der Bitte, dass nun keine Ideen und Wünsche mehr eingereicht werden sollten.

Der in Zürich 1969 geborene André Becchio lebt mit seiner Familie in Zumikon. Der ausgebildete Sozialpädagoge ist dort als Jugendarbeiter angestellt. Seine erste offizielle Ausstellung findet unter dem Titel «View onto the lake» vom 26. September bis 5. Oktober im Haus am See in Unterägeri statt (jeweils 14 bis 19 Uhr). Seine Arbeiten schafft er mit der Kettensäge aus Baumstämmen und Schwemholz und bemalt und bearbeitet sie mit Holzöl oder Feuer. (be)

zungskosten, Gemeindeabgaben, und schweizweit gleich die Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz (0,9 Rappen/kWh) sowie die neu vorgeschriebene Abgabe von maximal 0,6 Rappen/kWh zur Förderung erneuerbarer Energien getrennt aufzulisten. Somit werden die Tarife zwischen den einzelnen Kantons-, Stadt- und Gemeindewerken erstmals vergleichbar.

## Unterschiedliche Preise

Zollikon, Küssnacht und Erlenbach hatten in den letzten Jahren unterschiedliche Stromtarife. Dies ist unter anderem einerseits auf die unterschiedlichen Betriebsgrössen und nicht direkt vergleichbare Netz- und Betriebsstrukturen, andererseits auf die unterschiedlich hohen Aufwendungen für deren Werterhaltung und Ausbau zurückzuführen. Ein Vergleich für die Musterhaushalte bzw. das Gewerbe zeigt, dass die Preise in Erlenbach rund 3 Prozent und in Küssnacht rund 6 Prozent günstiger sind als in Zollikon.

Eines der Hauptziele des Projekts Teilzusammenschluss Zollikon-Küssnacht-Erlenbach ist die Nutzung von Synergien der gleich gelagerten Betriebe und damit die Kostenoptimierung.

## Projekt Teilzusammenschluss

Am Abstimmungssonntag, 28. September, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Zollikon und Küssnacht darüber befinden, ob sich ihre Werke mit der Energie und Wasser Er-

lenbach AG zu einer neuen Organisation zusammenschliessen sollen. Damit kann nicht nur das bestehende Know-how der drei Betriebe zusammengefasst werden mit dem Ziel, das gute Preis-Leistungs-Verhältnis für die Kunden auch in Zukunft beizubehalten und zu verbessern. Analysen bestätigen, dass alle drei Werke bei einem Zusammenschluss vom grossen Synergiepotential profitieren. Der Zusammenschluss wird zu keinem Leistungsabbau führen. Die Nutzung des breiter abgestützten Know-hows erlaubt es in Zukunft, dank der grösseren Fachkompetenz im technischen Bereich Projekte vermehrt intern statt extern zu erarbeiten und so das vorhandene Fachwissen im Betrieb noch besser zu nutzen.

Synergien ergeben sich in Zukunft auch beim gemeinsamen Einkauf von Energie, Material und übrigen Dienstleistungen. Zudem lässt sich der Personaleinsatz bei einem grösseren Versorgungsgebiet längerfristig und besser planen, was zu einer regelmässigeren Auslastung führen wird. Auch im administrativen Bereich wird der Zusammenschluss wirksam werden, weil in Zukunft alle drei Werke die gleiche EDV-Plattform benutzen und bessere Stellvertretungen möglich sind.

## Preisniveau anpassen

Stimmen die Bürger von Küssnacht und Zollikon der Vorlage zu, werden als Folge der gesetzlichen Vorgaben innert fünf Jahre gleiche Preise für gleiche

Leistungen gelten. Vom Mengen- und Grösseneffekt werden vor allem die umsatz- und spartenmässig kleineren Werke Zollikon und Erlenbach und in geringerem Ausmass auch Küssnacht profitieren. Zusammen mit den bereits erwähnten Synergien darf davon ausgegangen werden, dass die Strompreise in Zollikon und Erlenbach bis zu diesem Datum an das tiefere Preisniveau von Küssnacht angepasst sind und auch die Küssnacher Stromkunden profitieren werden.

## Das gemeinsame Werkgebäude

Ein grosses Potential liegt auch in der Zusammenlegung der drei Standorte Zollikon, Küssnacht und Erlenbach in ein gemeinsames Werkgebäude. Erst mit dem Zusammenzug der Mitarbeitenden an einen einzigen Standort lassen sich die Potentiale voll ausschöpfen. Der kürzlich durchgeführte Wettbewerb für den Neubau hat gezeigt, dass sich auf dem Areal «altes Seewasserwerk» zwischen der ARA Küssnacht-Erlenbach-Zumikon und dem neuen Seewasserwerk ein zukunftsträchtiges Projekt realisieren lässt, das die Bedürfnisse eines modernen Werkbetriebs abdeckt. Auch in der Zeit bis zum Bezug des gemeinsamen Werkgebäudes können, wenn auch noch nicht im vollen Umfang, Synergien genutzt werden.

Die neuen Preise können ab Ende August im Internet eingesehen werden unter: www.kuesnacht.ch/werke; www.eweaag.ch/pricing; www.zollikon.ch; www.strom.ch.

## Impressum

164. Jahrgang  
Erscheint täglich von Montag bis Samstag.  
Amtliches Publikationsorgan der Gemeinden Erlenbach, Herrliberg, Hombrechtikon, Küssnacht, Männedorf, Meilen, Oetwil am See, Uetikon am See, Stäfa, Zumikon.

Zürichsee Presse AG  
**Redaktion Zürichsee-Zeitung**, Seestrasse 86, 8712 Stäfa, Telefon: 044 928 55 55, Fax: 044 928 55 50.  
**Fax Sport**: 044 928 55 70. **E-Mail Redaktion**: redstaeffa@zsz.ch. **E-Mail Sport**: sport@zsz.ch. **Online**: www.zsz.ch

**Chefredaktion**  
**Chefredaktor**: Benjamin Geiger (bg). **Stv. Chefredaktoren**: Michael Kaspar (mk, Rapperswil), Andreas Schürer (asu)

**Zentralredaktion**  
**Dienstredaktion**: Andreas Schürer (asu, Dienstchef), Seraina Sattler (sat), Martin Steinegger (mst). **Gesellschaft**: Angela Bernetta (net). **Beilagen/Veranstaltungen**: Guida Kohler (guk). **Redaktionssekretariat**: Maya Rüegg (mar), Margrit Zimmermann (mz)

**Regionalredaktion rechtes Ufer**  
**Leitung**: Christian Dietz-Saluz (di). **Region**: Bernd Beck (be), Regine Imholz (rim), Anna Moser (amo), Lucien Scherrer (lsc), Frank Speidel (fsp), Jacqueline Surer (jsu), Tanja Wäschi (tw). **Fotografen**: Reto Schneider, Gerda Lingiger

**Sportredaktion**  
**Sportchef**: Peter Hasler (ph). **Redaktion**: David Bruderer (db, Stv.), Urs Köhle (uk), Martin Müller (mim)

**Redaktion «Zürcher Landzeitung» (ZL)**  
Zürich Land Medien AG, Seestr. 86, 8712 Stäfa, Tel.: 044 928 58 11, Fax: 044 928 58 10. **redaktion@zzeitung.ch**  
**Leitung**: Michael Schoenenberger (msc). **Zürich**: Philippe Klein (pk), Thomas Marth (tma). **Inland/Ausland**: Philipp Hübschmid (phh), Eveline Rutz (eru), Stefan Schneider (sts). **Bundeshaus**: Marcello Odermatt (mob). **Wirtschaft**: Thomas Schär (ths). **Kultur**: Bernadette Reichlin (rei). **Produzent**: Martin Prazak (mpr)

**Produktion**  
**Produktions-/techn. Leitung**: Samuel Bachmann (ba), Telefon 044 928 54 15. **E-Mail**: sbachmann@zsz.ch.  
**Druck**: DZO Druck Oetwil am See AG

**Verlag**  
**Zürichsee Presse AG**, Seestrasse 86, 8712 Stäfa, Telefon: 044 928 51 11, Fax: 044 928 55 20. **Verlagsleitung**: Barbara Dohner (bd). **Abonnement**: Telefon: 0848 805 521, Fax: 0848 805 520. **E-Mail**: abo@zsz.ch. **Preis**: 308 Fr. / Jahr; 163 Fr. / Halbjahr; 549 Fr. / 2 Jahre

**Publicitas AG**, Seestrasse 79, 8712 Stäfa, Telefon: 044 928 55 11, Fax: 044 928 55 00. **Leitung**: Jost Kessler. **E-Mail**: staeffa@publicitas.ch. **Todesanzeigen**: todesanzeigen@zsz.ch. **Online**: www.publicitas.ch

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Texten, Bildern und Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

## Inhalt

<b>Agenda</b>	<b>21, 22</b>
<b>Kultur</b>	<b>25</b>
<b>TV, Radio</b>	<b>26</b>
<b>Wetter</b>	<b>27</b>
<b>Inseraterubriken</b>	
Todesanzeigen	4
Amtliche Anzeigen	8, 30, 32
Immobilien	14
Veranstaltungsinserate	18, 20